



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Römischer Catechismus

Ynßprugk, 1599

VD16 K 2062

Das ander Capitel. Daß die Geistlichen vnd geweichten zwayerlay gewalt haben/ des Ordens vnnd der Jurisdiction/ auß grundt der Schrifft: Vnd daß der Geistlichen gewalt jetzo weit vbertreff den ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-39499

1. Cor. 4.

mög / vnd zu desselben geherster volziehunge
bereden vnd vermanen sie das Volck / rathen
auch die Sacrament des Herren Christi /
durch alle gnad wirt außgethailt / wechset vnd
zuenimpt : Vnd kürzlich zureden / sein
dise geweihte Personen von dem gemainen
Volck abgesündert / vnd üben sich in dem al-
ler größten vnd fürnehmlichsten dienst Got-
tes / Ampt vnd stand.

Das ander Capitel.

Das die Geistlichen vnd geweihten zwayerlay gewalt
haben / des Ordens vnd der Jurisdiction / auß grunde
der Schrifft: Vnd das der Geistlichen gewalt jeso weit
vbertreff den vorigen Gewalt baider Natürlichen vnd
Mosaïschen Gesages. Das auch die heylige Weyhe
vnd Ordnung ein wahres Sacrament sey.

Dennach sollen die Pfarrer weiter
gehn / vnd anzeigen / was die eigent-
schafft dieses Sacraments sey / damit
die Glaubigen ein wissen haben vnd verstan-
den / zu was ampt die ihenigen beruefft wer-
den / die zu der Kirchlichen Weyhe auff vnd
angenommen sein wollen / auch was grossen
gewalts der Kirchen / vnd derselben Dienern
von Gott sey befolhen vnd eingeanwort. So
ist dann zwayerlay gattlicher gewalt / einer
volgt auff die Weyhe / vnd wirdt genant Or-
dinis:

dinis: Der ander haist Iurisdictionis, vñnd
 macht den Menschen rechtmässig vñnd ge-
 waltfam/zuhandlen vñnd zuerrichten/wes er
 sonst seiner Weyhe halber vermöglich war.
 Der gewalt Ordinis genante / gehört vñnd
 geraicht an den wahren Leib Christi vñnd
 Herren/in dem hochheyligen Sacrament des
 Altars. Aber der gewalt Iurisdictionis, ste-
 het vñnd webt gans inn dem gaislichen Leib
 Christi. Dann darzue gehört / das man das
 Christlich Volek handhab/regiere/vñnd zu der
 ewigen Himmelfrewd richte vñnd anweise.

Aber der erst gewalt Ordinis, ist nit allein
 kräftig vñnd vermöglich/ das Sacrament des
 Altars zuweyhen vñnd zu Consecrieren/son-
 der beraitet auch die hertzen der Menschen/
 vñnd macht dieselben geschickt zu empfahung
 obgemelts Sacraments: sie begreiffe auch als
 les/was sonst aller massen zu demselben Sa-
 crament dienlich vñnd fürderlich sein mag.
 Das kan aber mit vilen Sprüchen der heylis-
 gen Schrifft erweisen werden / deren die für-
 nemlichsten vñnd wichtigsten seind / die bey
 S. Johanne/vñnd Mattheo gefunden wer-

S. Thom. in
 4. dist. 24.
 q. 1. a. 1. §. 1.

Ioan. 20.

den/dann da spricht der HERR: Wie mich
 der Vatter hat gesandt / also sendt ich euch
 auch. Nemmet hin den heyligen Geist/deren

P p iij sünd

Marth. 18.

sünd ihr verzeihen werdet / denen werden
verzigen: vnd denen ihr die sünd werd behal-
ten / denen seind sie behalten. Vnd abermal
Warlich sag ich euch: Alles was ihr bindet
werdet auff Erden / das wirdt gebunden sein
vnd auch im Himmel: vnd alles was ihr los-
det auff Erden / das wirdt auffgelöst
sein / vnd auch im Himmel. Wann die Pfar-
rer dise Sprüch nach der heyligen Vä-
ter lehr vnd mainung werden auflegen / so
gen sie der warheit ein grosse erleuterung
vorthail bringen.

a Augu. lib.
quæst. vere-
ris, & noui
Testa. q. 93.
Leo epist. 81
ad Diosco-
rum.

Chryso-
st. hom. 85. in
Ioan.
Aug. lib. 20.
de ciuit. c. 9.

6 Hebr. 7.

Diser gewalt aber ist vmb vil besser vnd
herzlicher / dann der im natürlichen Gesas
lichen sondern Personen ist gegeben worden
denen die gaisliche sachen befolhen waren.
Dann das alter / welches dem geschribenen
Gesas ist vorgangen / hat auch sein Prie-
stertumb vnd gaislichen gewalt haben müssen
dabey gnuegsam zuuerstehn / es hab auch sein
Gesas gehabt. Dann der Apostel spricht:
Dise zway ding / verstehe das Gesas vnd
Priestertumb / sein dermassen an einander
gehencft / das eins ohn das ander nit kan oder
mag verändert werden. Derohalben da die
Menschen auß natürlichem liecht vnd vernun-
nfft erkennen / das man Gott ehren müssen
darauß

darauß volget/das in einer jeden gemain etliche vorsteher sein solten/die den Gottesdienst versorgten / deren gewalt etwas gaisstlicher were.

An solchem gewalt hat dem Israelitische Volck nichts gemanglet: Aber wiewol derselb würdiger war / dann den die Priester in zeit des natürlichen Gesaz hetten / dannoch ist er umb vil geringer zu achten / weder der gaisstlich gewalt des Euangelischen gesazes: Dann diser ist himälisch / vnnnd vbertrifft alle Englische krafft/hat auch seinen vrsprung nit von dem Mosaischen Priesterthumb sonder von Christo dem Herin / der nit ein Aaronscher Priester ist / sonder nach weis vnnnd ordnung Melchisedech. Dañ eben Christus / der den höchsten gewalt hat genad außzuthailen / vnnnd die sünd zuuergeben / denselben gewalt hat er auch seiner Kirchen hingelassen / der gleichwol an seinen kräfften gemessigt / vnd an die Sacrament gebunden ist. Solchen gewalt aber recht zuüben vnd zuuerwesen / seind sondere Kirchendiener verordnet / vnnnd mit herrlicher Ceremoni darzu geweicht worden. Vnd solche Weyhe wirt das Sacrament der Weyhe / oder die heyllige Ordnung genant.

Es hat aber den heylligē Vätern wol ges

Pp v fallen!

Hebr. 7.
Psal. 109.

fallen / diese sache mit einem solchen weit
greiffenden wörtlin zubenennē / vmb die
den vnd Excellenz der Diener Gottes des
das damit anzuzai gen. Dann da wir Ord
nis, oder der Ordnung krafft vnnnd algen
schafft anmercken wollen / so ist sie ein ansche
ckung zwischen solchen hohen vnnnd niedern
dingen / die der massen vnder einander gefügt
vnnnd beschaffen seind / das eins dem andern
handtraichung thuet. Weil dann inn diesem
Kirchendienst vil ständ / vnd allerlay verwal
tung / die aber alle sampt auff sonderer weise
ausgethailt vnd geordnet seind / darumb wirdt
dies Sacrament rechte vnnnd billlich ein Ord
nung genant.

Das aber diese heylige Ordnung vnder die
andere Sacrament der Kirchen gezölet wirdt
das hat das heylig Concili zu Trient der
ursachen für guet erkannt / die hievor zumbe
malen ist vermeldet vnd angezogen worden.
Dann dieweil ein Sacrament eines heyligen
dings ein Zeichen ist / vnd aber was eusserlich
bey dieser Consecration vnd Beyhe beschicht
gnad vnd gewalt bedeutet / die dem Geweihten
gegeben werden / so ist klar / vnnnd volget
stracks daher / das Ordo oder Ordnung als
genet

Aug. lib. 19.
de ciuit. c. 13

e Sels. 23. c. 3.
Augu. lib. 2.
cont. epist.
Parmen.
c. 13. & lib. 1.
cöt. Donat.
c. 1. & de bo
no coniug.
c. 24.
Gregor. in
cap. 10. lib. 1.
Reg.

genelich vnd mit warhait ein Sacrament genannt werd. Derohalben wer zu einem Priester geweyhet wurde / dem raicht der Bischoff ein Kelch mit Wein vnd Wasser / vnd dabey die Paten mit Brot / vnd spricht: Nimb hin / vnd hab gewalt zuopffern ic. Bey welchen Worten hat die Kirch alle mal lehren wollen / wañ ermeldete Materi geraicht wurde / so werd alsdann dem Priester htemit gewalt gegeben / das Sacrament des Altars zu Consecriren / vnd werd seiner Seel ein Sacramentalisch Zeichen eingebildet / an welchen gewalt auch genad gehencket sey / damit ein solches ampt von der geweychten Person gebürlich vnd ordenlich gehandelt werd / das der Apostel mit disen Worten erleuteret / da er also ^{2. Tim. 2.} schreibt zu Timotheo dem Bischoff: Ich ermahne dich / daß du aufferwerckest die genad Gottes / die in dir ist / durch das auflegen meiner hand: Dann Gott hat vns nit geben ein geist der forcht / sonder der krafft / vnd der lieb / vnd der messigkait.

Das dritt Capitel.

Daß diß Sacrament vilerlay geordnete Kirchendiener hab / deren etliche Maiores, vnd grössere: Andere aber Minores / vnd geringere Weyhe vnd Ordnung seind.

Vnd